



Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG)

Präambel

Der Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein bietet ein Netz von Angeboten und Leistungen in den Feldern Pflege, Psychiatrie, Suchthilfe und Teilhabe in über 100 Einrichtungen an mehr als 20 Standorten in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form. Diese orientieren sich jeweils am individuellen Bedarf eines Menschen.

Der Landesverein ist Mitglied im Diakonischen Werk Schleswig-Holstein - Landesverband der Inneren Mission in Schleswig-Holstein e.V. und ist über ihn dem Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. – auch bekannt als „Diakonie Deutschland“ – als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen.

Wir im Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein leben Diakonie als Ausdruck von Nächstenliebe und Integrität durch Förderung von Vielfalt, Gleichberechtigung, Solidarität und Zusammenhalt in der Gesellschaft. Wir achten auf die Bewahrung der Schöpfung und der Natur als der Lebensgrundlage von Menschen sowie deren Gesundheit, Würde, Rechte und Freiheit. Wir übernehmen Verantwortung für unser Handeln und für die Auswirkungen unserer Entscheidungen entlang der gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette.

Unser Leitsatz „Für Menschen mit Menschen“ drückt unser Engagement aus, Menschen vorbehaltlos und individuell durch professionelle Begleitung, Behandlung, Beratung, Betreuung, Pflege und Schutz zu unterstützen – sei es bei psychischen Störungen, Suchtverhalten, Behinderungen oder altersbedingten Einschränkungen. Zudem ist er eine Verpflichtung zur Achtung und Förderung der Menschenrechte gemäß den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

Wir fühlen uns auf Basis unserer christlichen Grundwerte verpflichtet, gegenwärtige soziale Herausforderungen anzugehen und zukunftsorientierte Lösungen zu entwickeln. Wir setzen uns für Qualitätssicherung und kontinuierliche Verbesserung unserer Arbeit ein und streben danach, nachhaltig zu handeln – sowohl sozial als auch wirtschaftlich.

Als Vorstand des Landesvereins bekennen wir uns zu diesen Prinzipien und verpflichten uns, sie in all unseren Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen zu leben und umzusetzen. Diese Grundsatzerklärung bildet das Fundament, von der aus wir unsere Verantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte und den Schutz unserer Umwelt wahrnehmen.



Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte

Auf dem Fundament unserer christlichen Grundwerte richten wir unser Handeln an den folgenden international gültigen Standards und Richtlinien aus:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-UDHR)
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGPs)
- Internationaler Pakt vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR)
- Internationaler Pakt vom 19. Dezember 1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR)

Wir teilen diese Grundsatzklärung intern mit unseren Mitarbeitenden. Extern informieren wir Dienstleistende und Lieferant*innen in einem Verhaltenskodex über die in der Grundsatzklärung festgelegten Werte und lassen uns bestätigen, dass auch sie sich einer nachhaltigen Wirtschaftsweise und der Einhaltung ethischer Verhaltensstandards verpflichtet sehen.

Relevante Menschenrechtsthemen und potenziell betroffene Personengruppen

Der Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein erkennt an, dass seine Geschäftsaktivitäten und globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten potenziell nachteilige Auswirkungen auf die Wahrung der Menschenrechte verursachen können.

Die größten Risiken hinsichtlich der Wahrung der Menschenrechte erkennen wir darin, dass es, im Zusammenhang mit unseren Geschäftsaktivitäten und in globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten, direkt oder indirekt zu

- Kinderarbeit,
- Zwangsarbeit,
- Arbeitsrechtsverletzungen,
- Diskriminierung oder
- Verletzung des Versammlungsrechts

kommen kann.



In unseren Bemühungen um die Achtung der Menschenrechte stehen für uns Personengruppen im Fokus, die besondere Bedürfnisse haben, die in Gefahr stehen, gesellschaftlich ausgegrenzt zu werden oder denen es schwerfällt, ihren Anliegen Gehör zu verschaffen. Um insbesondere diese Personengruppen vor der Missachtung ihrer Menschenwürde zu schützen, nehmen sie innerhalb der Sorgfaltsprozesse eine herausgehobene Stellung ein. Zu diesen Personengruppen zählen:

- Frauen
- ältere Menschen
- kranke Menschen und Menschen mit Behinderung
- Menschen in nicht oder nur schwach reguliertem Umfeld
- ethnische oder religiöse Minderheiten
- lesbische, schwule, bisexuelle, transgender, intersexuelle, queere und non-binäre Menschen
- prekär oder informell Beschäftigte
- Menschen mit geringer Bildung oder einem eingeschränkten Zugang zu Bildung

Ansatz zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten

Risikoanalyse

Um die möglichen negativen Auswirkungen unseres Handelns auf die Wahrung der Menschenrechte zu bewerten, führen wir gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes eine Risikoanalyse durch. Diese Analyse identifiziert und priorisiert Risiken hinsichtlich der Wahrung der Menschenrechte. Auf Basis dieser Erkenntnisse entwickeln wir gezielt Maßnahmen und Prozesse, um die erkannten Risiken in der Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden, Hilfeempfangenden, Kund*innen und Lieferant*innen zu minimieren.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse fließen in unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse ein. Sie dienen als Grundlage für die Festlegung angemessener Ziele sowie für die Entwicklung effektiver Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Wirksamkeitskontrolle

Einmal jährlich sowie anlassbezogen überprüfen wir die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen. Zudem prüfen wir, ob die Vorgaben unseres Verhaltenskodex für Lieferanten eingehalten werden. Innerhalb unserer Organisation führen wir darüber hinaus risikobasierte Prüfungen durch und gehen Hinweisen über potenzielle Menschenrechtsverletzungen nach. Hinsichtlich unserer Wertschöpfungskette prüfen wir kontinuierlich, ob die aus der Risikoanalyse heraus getroffenen Entscheidungen zu einer Verbesserung geführt haben. Bei Fehlentwicklungen reagieren wir umgehend. Außerdem führen wir bei unseren direkten Lieferanten risikobasierte Prüfungen durch. Wo immer möglich, wird sichergestellt, dass die potenziell Betroffenen oder deren Vertreter*innen einbezogen sowie die Rechteinhaber*innen konsultiert werden.

Prävention und Abhilfe

Sollten wir als Organisation direkt die Verletzung von Menschenrechten verursacht haben, wirken wir zügig darauf hin, die entsprechenden Geschäftsaktivitäten menschenrechtskonform zu



gestalten oder zu unterbinden und Wiedergutmachung herzustellen. Bei Fehlverhalten unserer Mitarbeitenden, das mit den Menschenrechten nicht vereinbar ist, leiten wir entsprechende Sanktionen ein.

Für den Fall, dass wir durch unsere Geschäftsaktivitäten zu potenziellen oder tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen beitragen oder mit diesen indirekt in Verbindung stehen, bemühen wir uns, zu einer angemessenen Beseitigung und zeitnahen Wiedergutmachung durch die verantwortlichen Stellen beizutragen. Liegt uns ein begründeter Verdacht oder konkreter Hinweis über mögliche Menschenrechtsverletzungen in unserem Unternehmen oder entlang unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette vor, gehen wir diesem sorgfältig und konsequent nach. Wir verpflichten unsere Geschäftspartner*innen, uns bei der Aufklärung des Sachverhaltes zu unterstützen und in einem angemessenen Zeitrahmen vollumfänglich zu kooperieren. In Abhängigkeit von der Schwere der Verletzung behalten wir uns im Zusammenhang mit unseren Geschäftspartner*innen angemessene Reaktionsmöglichkeiten von der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung über rechtliche Schritte bis hin zur Kündigung der Geschäftsbeziehung vor. Unabhängig davon wirken wir auf die Wiedergutmachung der Verletzung hin.

Beschwerdemechanismen

Wir lehnen jede Form von Menschenrechtsverletzungen ab. Für uns ist daher ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ein wichtiger Bestandteil unserer Sorgfaltsprozesse. Wir haben gemäß Hinweisgeberschutzgesetz ein betriebliches Beschwerdemanagementsystem eingerichtet, das allen Mitarbeitenden, Hilfeempfangenden, Kund*innen und Lieferant*innen zugänglich ist. Dieses System steht ebenfalls gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz zur Verfügung, um Meldungen – auf Wunsch auch anonym – zu Verstößen gegen Menschenrechte abzugeben. Sämtliche Informationen zu den eingereichten Meldungen werden streng vertraulich behandelt.

Verantwortlichkeiten

Für die Überprüfung der Einhaltung und Umsetzung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht trägt der Vorstand Verantwortung. Als zentrale*r Ansprechpartner*in für Menschenrechte fungiert der bzw. die Beauftragte für Nachhaltigkeit. Diese*r berichtet unmittelbar an den Vorstand.

Der Vorstand des Landesvereins für Innere Mission in Schleswig-Holstein

Pastorin Eva Rincke

Pastor Dipl.-Ökonom Matthias Dargel